

# Haushaltsplan 2021 Haushaltssatzung

der Gemeinde Nottfeld für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 04.03.2021 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde<sup>1</sup> – folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- |    |                                                                                                                   |         |     |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|-----|
| 1. | Im Ergebnisplan mit                                                                                               |         |     |
|    | einem Gesamtbetrag der Erträge <sup>2</sup> auf                                                                   | 147.600 | EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen <sup>2</sup> auf                                                              | 147.000 | EUR |
|    | einem Jahresüberschuss von                                                                                        | 600     | EUR |
|    | einem Jahresfehlbetrag von                                                                                        | 0       | EUR |
| 2. | Im Finanzplan mit                                                                                                 |         |     |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf                                             | 145.400 | EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf                                             | 140.500 | EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf              | 5.000   | EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt. | 126.000 | EUR |

## § 2

Es werden festgesetzt:

- |    |                                                                                        |      |                      |
|----|----------------------------------------------------------------------------------------|------|----------------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 | EUR                  |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0,00 | EUR                  |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                                                 | 0,00 | EUR                  |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 0    | Stellen <sup>3</sup> |

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |                                                                     |     |      |
|----|---------------------------------------------------------------------|-----|------|
| 1. | Grundsteuer                                                         |     |      |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 220 | v.H. |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 240 | v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer                                                       | 280 | v.H. |

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme im Amtshaus, Zimmer 1, öffentlich aus.

Nottfeld, 04.03.2021  
\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

*Reiner Heint*  
\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)



<sup>1</sup> Nur bei Genehmigung

<sup>2</sup> Ohne interne Leistungsbeziehungen

<sup>3</sup> Teilzeitstellen sind auf volle Stellen umzurechnen und mit zwei Dezimalstellen hinter dem Komma anzugeben. Entsprechend hat die Festsetzung für die Gesamtzahl der Stellen zu erfolgen